

Einreicher: Schatzmeisterin und Geschäftsführer des TTVMV

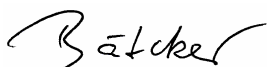
Gegenstand: Verfahrensweise bei der Erhebung der Lehrgangsgebühren für die Ausbildung zum Trainer C/B/Präv.


Begründung: Die Häufung von kurzfristigen Nichtteilnahmen an diesen Lehrgängen aus unterschiedlichen Gründen macht eine Regelung im TTVMV notwendig, da auch die Sportschule gegenüber dem TTVMV Stornogeühren erhebt.

Beschluss: Der/Die Lehrgangsteilnehmer/in verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf dem schriftlich eingereichten Anmeldeformular (Keine E-Mail) zur Einhaltung folgender Prämissen:

1. Zahlung von 100% der anfallenden Kosten bei unentschuldigter Nichtteilnahme;
2. Bei Nichtteilnahme durch Krankheit ist ein Nachweis zu erbringen, ansonsten werden 70 % der anfallenden Kosten fällig.
3. Bei einer Absage bis 3 Wochen vor Beginn werden 20% der anfallende Kosten fällig;
4. Bei einer Absage innerhalb von 3 Wochen vor Beginn werden 70% der anfallende Kosten fällig;
5. Einzelfallentscheidungen (bei Unfall, nachweislichen kurzfristigen Arbeitszeitverlagerungen u.ä.) werden nur über Schatzmeisterin und Geschäftsführer getroffen.
6. Die Lehrgangsgebühren werden vor Beginn des Lehrgangs in Rechnung gestellt und sind bis zum Termin zu überweisen.
Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins wird die Anmeldung automatisch storniert.

V: Schatzmeisterin/Geschäftsführer


Heide-Marie Bätcker
Schatzmeisterin


Bernd Jüttner
Geschäftsführer

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandstagung 04/09

- **Vorlage zur Verfahrensweise bei der Erhebung der Lehrgangsgebühren bei Ausbildungslehrgängen Trainer C/B/Präv.**

F9 Die Vorlage wurde einstimmig bestätigt und wird auf der Homepage, im Jahrbuch 2010/11 und in der nächsten Ergänzung des Handbuchs veröffentlicht.

V: Schatzmeisterin/Geschäftsführer

T: 04.03.10